

Handlungsempfehlungen

Covid 19 Fachbereich Musik

Hygienekonzept zur Unterstützung der Musikvereine im NTB bei Einhaltung der Niedersächsischen Verordnung zur Eindämmung des Corona Virus (SARS-CoV-2) vom 22.06.2020.

Jeder Musikverein ist verpflichtet ein Hygienekonzept zu erstellen, welches insbesondere die Gefährdung der Bläser durch die Bläser berücksichtigt. Das Hygienekonzept muss den zuständigen Behörden vor Ort dem/der Bürgermeister/in, der zuständigen Fachbehörde (Gesundheitsamt/Ordnungsamt) oder dem Landkreis im Vorfeld vorgestellt werden und ggf. bei einer Kontrolle während der Probe vorgezeigt werden.

Die nachfolgenden Hygienemaßnahmen sind als Mustervorlage zu werten, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Rechtssicherheit erheben.

Alle Musikvereine sind angehalten, dieses Hygienekonzept auf die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Das Konzept umfasst:

- Unterrichtsbetrieb – Einzelunterricht und Gruppenunterricht bis max. 4 Personen
- Orchesterprobenbetrieb im Freien
- Orchesterprobenbetrieb in Räumen – folgt

• Muster-Hygienekonzept Covid 19 Fachbereich Musik

Unterrichts- und Probenvoraussetzung

- Das Hygienekonzept wird jeder Musikerin/jedem Musiker, die an den Proben/Unterricht teilnehmen, vorab schriftlich in digitaler oder gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Bei Kindern und Jugendlichen gilt dies auch für die Erziehungsberechtigten.
- Für die Einhaltung werden Personen beauftragt. Es muss sichergestellt sein, dass bei jeder Probe eine beauftragte Person anwesend ist.
- Um die Rückverfolgung sicherzustellen, werden Anwesenheitslisten geführt. Hier werden Name, Adresse, Telefonnummer sowie Termin und Uhrzeiten der Probe aufgeführt. Handelt es sich um Vereinsmitglieder, kann auf die Adressdaten und Telefonnummer verzichtet werden. Die Daten sind vor dem Zugriff und unter Berücksichtigung der DSGVO zu sichern. Bitte legt keine Listen zum manuellen Eintragen aus.
- Alle Teilnehmer/innen an der Probe/Unterricht sind verpflichtet, sich an das Hygienekonzept zu halten.
- Nur symptomfreie Musiker/innen dürfen an den Proben/Unterricht teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm im Haushalt lebt, feststellt, muss zu Hause bleiben. Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19 Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

Alle Proben Teilnehmer sind angehalten, nur dann zur Probe zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

- Personen, die einer Covid-19 Risikogruppe angehören, bzw. deren Erziehungsberechtigte, müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an Proben/Unterricht entscheiden. Eine Teilnahme an den Proben/Unterricht ist freiwillig. Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet.
- In der aktuellen Phase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften verzichtet werden.

Allgemein für Unterrichtsbetrieb und Orchesterproben im Freien

- Die allgemeine Abstandsregelung von 1,5m ist auch vor und nach der Probe/Unterricht zu beachten.
- Beim Betreten oder Verlassen des Probenraumes oder des Sitzplatzes und während der Pause ist das Tragen einer Mund-Nasenmaske verpflichtend. Das gilt auch für Proben im Freien.
- Beim Betreten und Verlassen des Probenraumes/Unterrichtsraumes müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Hierfür werden im Eingangsbereich Hand-Desinfektionsmittel-Spender bereitgestellt. Sanitärräume sind mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmal-Handtücher auszustatten. Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.
- Die Ausgabe von Noten erfolgt mit Handschuhen.
- Der Austausch von Instrumenten, Mundstücken ist verboten
- Jeder Musiker/in bringt Einmaltücher oder Einmalgefäße für das Entsorgen von Kondenswasser selbst mit. Das Durchfeuchten von Tüchern ist zu vermeiden. Tücher müssen rechtzeitig ausgetauscht werden. Die Entsorgung der Einmaltücher/Einmalgefäße in die vorgesehenen Abfalleimer übernimmt der Verursacher selbst. (Abfalleimer mit geschlossenem Deckel)
- Die Reinigung/Instandsetzung der Instrumente ist im Probenraum/Unterrichtsraum und auch im Freien im Bereich der Probe nicht gestattet. Auf gar keinen Fall darf Kondenswasser aus den Tonlöchern der Holzblasinstrumente und aus den Wasserklappen der Blechblasinstrumente herausgeblasen werden.
- Das Reinigen der Instrumente nach der Probe ist im Probenraum/Unterrichtsraum oder im Freien im Probenbereich nicht erlaubt.
- Vor und nach der Probe/Unterricht wird eine Desinfizierung aller mit den Händen berührten Türklinken und Lichtschalter durchgeführt. Türen/Fenster sollten möglichst während der Probe/Unterricht geöffnet bleiben. Nach der Probe/Unterricht muss der Fußboden im Bereich der Einwegtücher/Einweg-Gefäße desinfiziert werden.
- Es werden vom Verein keine Getränke oder Speisen während der Proben und Pausen angeboten.

Einzelunterricht und Gruppenunterricht mit max. 4 Personen

- Vor dem Unterricht wird der Unterrichtsraum mind. 10 Minuten gründlich gelüftet
- Die Stühle werden im Abstand von 2 Metern bzw. 3 Metern (Empfehlung) bei Blasinstrumenten aufgestellt. Sehr zu empfehlen ist das Aufstellen einer Trennwand zwischen Lehrer und Schüler/in. (z.B. Roll-Up oder Plexiglasscheibe)
- Das Betreten des Unterrichtsraumes und des Gebäudes ist nur Schülern und Lehrern gestattet. Nur im Ausnahmefall dürfen Begleitpersonen das Gebäude und den Unterrichtsraum betreten. Dies muss dann lückenlos dokumentiert werden, um eine evtl. Infektionskette nachvollziehen zu können.
- Beim Unterricht für Querflöte/Spielmannsflöte ist ein größerer Abstand (3 Meter) dringend zu empfehlen, da die Aerosolausstoßung bei der Flöte größer ist und die Luft des Spielers zu einem großen Teil direkt in die Umgebung abgegeben wird.
- Bei den Schlagzeugern muss das Instrumentenspiel organisatorisch und personell so vorbereitet werden, dass eine möglichst stationäre Bedienung der Instrumente möglich ist. Um Handkontakt beim Abdämpfen der Becken oder beim Wechsel von Handperkussion zu vermeiden sollten Handschuhe getragen werden, oder die Instrumente müssen bei einem Spielerwechsel desinfiziert werden
- Benutzte Notenständer und Gegenstände müssen nach jedem Schülerwechsel desinfiziert werden.
- Bei Schülerwechsel muss der Unterrichtsraum 10 Minuten gelüftet werden. (Durchzug)

Orchesterprobenbetrieb im Freien

- Vor der Probe werden die Stühle von wenigen ausgewählten Personen im Abstand von 2 Metern bzw. 3 Metern (Empfehlung) bei Blasinstrumenten aufgestellt. (ca. 1,5m Radius um jeweils eine Person ergeben eine Mindestfläche von ca. 10qm pro Person)
- Das Betreten des Probenbereiches ist nur Orchestermitgliedern gestattet. Nur im Ausnahmefall dürfen Begleitpersonen den Probenbereich betreten. Dies muss dann lückenlos dokumentiert werden, um eine evtl. Infektionskette nachvollziehen zu können.
- Die Instrumentenkoffer und Probenzubehör müssen an einem Platz außerhalb der Probenfläche abgestellt werden.
- Jeder Musiker/jede Musikerin benutzt seinen eigenen Notenständer.
- Bei Querflöten/Spielmannsflöten ist ein größerer Abstand von ca. 3 Meter nach vorne dringend zu empfehlen. Die Aerosolausstoßung bei der Flöte ist größer, da die Luft des Spielers zu einem großen Teil direkt in die Umgebung abgegeben wird.
- Bei den Schlagzeugern muss das Instrumentenspiel organisatorisch und personell so vorbereitet werden, dass eine möglichst stationäre Bedienung der Instrumente möglich ist. Um Handkontakt beim Abdämpfen der Becken oder beim Wechsel von Handperkussion zu vermeiden sollten Handschuhe getragen werden oder die Instrumente müssen bei einem Spielerwechsel desinfiziert werden.
- Der Dirigent steht in einem Abstand von mind. 3 Metern vor dem Orchester. (Empfehlung: Der Dirigent wird durch eine durchsichtige Trennwand z.B. Plexiglas geschützt)

Orchesterprobenbetrieb in Räumen – FOLGT!